

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c8142d4f-cdee-3758-b0ed-337668c32857>

Bibliografie

Titel	Gewitter auf dem Vorfeld von Verkehrsflughäfen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen (DGUV Information 214-038)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 214-038
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 10.2 - 10.2 Unterweisungsinhalte

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen im Rahmen von Unterweisungen informiert werden, z. B.

- durch welche Maßnahmen sie eine Gewitterwarnung auf dem Vorfeld erkennen können,
- welche Meldewege existieren,
- welche Informationswege zu beachten sind,
- wie sie sich in Gefahrensituationen zu verhalten haben (z. B. Benachrichtigung weiterer Personen),
- welche gesicherten Bereiche aufgesucht werden können,
- wie die gesicherten Bereiche erreicht werden können,
- wie die Aufhebung der Gewitterwarnung kommuniziert wird.

Unabhängig davon müssen die Beschäftigten auch über die Schutz- und Notfallmaßnahmen im Unternehmen unterwiesen sein, damit sie bei einem Unfall möglichst schnell Erste Hilfe leisten bzw. veranlassen können.

